



► Nr. VO/2017/05299
öffentlich

Lübeck, 13.09.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Caren Heuer (E-Mail: caren.heuer@luebeck.de Telefon: 7517)

Annahme einer Spende zugunsten der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für den Umbau des Buddenbrookhauses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.10.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
10.10.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 2.000.000,00 EUR für den Umbau des Buddenbrookhauses wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Haushalt und Steuerung

Ergebnis:

Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung: Die Spendenannahme an sich
löst keine Beteiligungsnotwendigkeit aus.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Das Literaturmuseum Buddenbrookhaus soll um sein Nachbargrundstück Mengstraße 6 baulich erweitert werden und eine völlig neue Ausstellung erhalten. Das Land Schleswig-Holstein hat den Umbau des Buddenbrookhauses als „herausragendes Projekt kulturtouristischer“ Bedeutung anerkannt und eine Förderung aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit 70% der Baukosten in

Aussicht gestellt. Ein entsprechender Letter of Intent liegt der Kulturstiftung vor. Um die Deckungslücke zu schließen, müssen weitere Fördermittel akquiriert werden. Die zugesagte Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 2 Millionen Euro trägt wesentlich dazu bei, die Gesamtfinanzierung der Maßnahme darstellen zu können.

Mit der Spende über 2.000.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2017 einen Gesamtwert von 4.446.112,79 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 2.000.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
keine

Senatorin Kathrin Weiher